

# MITTEILUNGEN

AUS DER CHRISTENGEMEINSCHAFT

Ostern 2020

## Die Sozialgestalt der Christengemeinschaft und das Rechtsempfinden

Soweit ich sehe, sind Leben und Wesen unserer Christengemeinschaft ziemlich unbehelligt geblieben von dem Druck der – heute auch spirituell gedachten – Organisationsvorstellungen. Man schaue nur auf das Feld der Waldorfschulen, an die eine Fülle von Vorstellungen, Verfahren und Konzepten herangetragen werden. Allein schon die Frage »Selbstver-

waltung und Führung?« füllt Beratungs- und Seminarzyklen. Dies scheint die Christengemeinschaft nicht zu betreffen. Ist die Christengemeinschaft keine Organisation? Hat sie von vornherein eine »Verfasstheit« gefunden, die für sie einfach stimmig ist? Und wie ist sie es weiterhin?

Wenn man von »Organisation« spricht, hinterfragt man das nicht weiter, es scheint klar, was gemeint ist. Welche Sozialgestalt zeigt die Christengemeinschaft? Was wird mit einem Begriff »Sozialgestalt« berührt? Mir scheint, er macht eher geneigt, weniger zu beurteilen als zu versuchen, den Charakter zu erspüren, wie sich ein Zusammenhang, eine Verbindung von Menschen tatsächlich darlebt. In welche »Verhältnisse« bringen sich die beteiligten Menschen mit unterschiedlichen Intentionen und Aufgaben? Welche Rollen entstehen? Was sind »Strukturen« in der Bewegung für religiöse Erneuerung? Wie zeigt sich das in der Verwirklichung in Leben und Gestalt einzelner Gemeinden? Gibt es hier allgemein gültige Vorstellungen, wie das am besten »funktionieren« kann?

Sobald man vor allem Vorstellungen dazu ins Feld führt, wie etwas sein sollte im Sozialen, und die erlebten Verhältnisse an mitgebrachten Vorstellungen abgleicht und beurteilt, wird es doppelt schwierig. Man bekommt es mit konkurrierenden Vorstellungen zu tun und fängt an, Menschen den Vorstellungen unterzuordnen. Eine andere Richtung wird eingeschlagen, wenn man dem Empfinden trauen kann, welches spürt, wie Verhältnisse im Konkreten sind. Ein (mögliches) Vorstellungsgetöse verdeckt oder verdrängt leicht eine »Instanz« in uns, die fein empfindet, ob und wie sich Verhältnisse und Beziehungen als stimmig, angemessen, ausgewogen, tragfähig erweisen, wie man sich gerecht wird. Das Rechtsempfinden ist im Menschen beheimatet. Soweit es mehr bewusst »ins Spiel gebracht« wird, lebt im sozialen Leben der Christengemeinschaft die Frage nach dem Rechtsleben in der Christengemeinschaft.

Martin Koch, Kirchberg/Jagst, Gemeinde Schwäbisch Hall